

## Finanzierungsprobleme sozialer Sicherheit

Schreyer, Michael

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schreyer, M. (1987). Finanzierungsprobleme sozialer Sicherheit. In B. Lutz (Hrsg.), *Technik und sozialer Wandel: Verhandlungen des 23. Deutschen Soziologentages in Hamburg 1986* (S. 496-499). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-149056>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Finanzierungsprobleme sozialer Sicherheit

*Michaele Schreyer*

Weder die Zustandsbeschreibung einer Finanzkrise des Systems der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland noch die Aufstellung oder Bewertung eines Katalogs finanztechnokratischer Maßnahmen zur Lösung einer solchen ist Gegenstand der folgenden Thesen, sondern die Anforderungen an die Finanzierungsstruktur eines Sozialstaates, der dem technischen Wandel entspricht und einen sozialen Wandel unterstützt.

## *1. Strukturwandel erfordert eine veränderte Finanzierungsbasis der Sozialversicherungssysteme*

Die Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge an der Lohnsumme stellt keine in bezug auf das Faktorverhältnis der Produktion neutrale Finanzierungsform dar, sondern begünstigt tendenziell zunehmende Kapitalintensität. Nicht nur vom Aspekt der Beschäftigungsentwicklung, sondern auch von ökologischen Aspekten her ist diese nicht neutrale Finanzierungsform bedenklich. So wird bspw. die Umstellung der Energieversorgung von der kapitalintensiven Atomenergie auf arbeitsintensive alternative Energieversorgungsformen durch eine die Kapitalintensivierung begünstigende Finanzierungsform tendenziell erschwert und ein technischer Wandel, dessen einziger Erfolgsmaßstab erhöhte Arbeitsproduktivität ist, begünstigt.

## *2. Hohe Anforderungen an die Mobilität der Arbeitskräfte erfordern eine Verbesserung der sozialen Sicherung für arbeitsmarktbezogene Tatbestände*

Strukturwandel – sei er durch technischen Fortschritt oder durch veränderte staatliche Rahmenbedingungen für die Ökonomie, z.B. für eine Umorientierung der Wirtschaft nach ökologischen Aspekten induziert, stellt hohe Anforderungen an die Mobilität der Arbeitskräfte. Unzureichende und ungleiche soziale Sicherung verringert die Mobilitätsbereitschaft. Ist ein möglicher Arbeitsplatzwechsel mit dem Verlust betriebs- oder berufsstatusabhängiger Sicherung oder mit einem individuellen Einkommensrisiko, ist

Umschulung mit Einkommenseinbußen verbunden, so werden dadurch Beharrungstendenzen gefördert. Deregulierungsstrategien, nach denen sich die Arbeitskräfte jenseits der sozialen Sicherungen auf einem ‚freieren‘ Arbeitsmarkt reproduzieren sollen, stehen den Erfordernissen des Strukturwandels diametral entgegen. Maßnahmen, wie die Reduzierung von Arbeitslosengeld, von Einkommensersatzleistungen bei Umschulung, Sperrfristen bei eigener Kündigung, Gesetze wie das Beschäftigungsförderungsgesetz mit seinem Umstrukturierungseffekt hin zu befristeten Arbeitsverhältnissen, aber auch z.B. regional differenzierte Tariflöhne stellen Mobilitätsbarrieren dar. So wird z.B. in Schweden die dortige stark vereinheitlichte Lohnpolitik und die ausgebaute soziale Sicherung als eine wesentliche Bedingung dafür angesehen, daß der weitgehende Strukturwandel in der Wirtschaft mit einer – im europäischen Vergleich – geringen Arbeitslosigkeit bewältigt werden konnte.

Eine Verbesserung der sozialen Sicherung für arbeitsmarktbezogene Tatbestände wie Umschulung, Fortbildung, Absicherung in Phasen struktureller oder friktioneller Arbeitslosigkeit ist insbesondere für die Beschäftigungschancen von Frauen von hervorragender Bedeutung. Die bestehenden Strukturverschiebungen im Beschäftigtensystem, die durch eine Verringerung der Zahl der Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe und durch ein Wachstum des Dienstleistungsbereichs sowie eine zunehmende Tertiarisierung einzelner Wirtschaftszweige gekennzeichnet ist, garantiert nicht automatisch verbesserte Beschäftigungschancen für Frauen. Eine solche Garantie wird häufig aus der Tatsache abgeleitet, daß heute zwei Drittel der beschäftigten Frauen im Dienstleistungs- und Bürobereich tätig sind. Gerade die Tertiarisierung innerhalb einzelner Wirtschaftszweige vergrößert die Vielzahl technikorientierter Arbeitsplätze in den einzelnen Wirtschaftszweigen und damit eben nicht – angesichts der traditionellen Qualifikationsorientierung von Frauen – deren Arbeitsmarktchancen.

Deshalb und weil jegliches berufliche Mobilitätsanfordernis gerade für Frauen mit unterbrochener Erwerbsbiographie besondere Probleme beinhaltet, sind sie auf eine verstärkte soziale Sicherung angewiesen. Das heutige Defizit an Möglichkeiten, sich sozial abgesichert dem während der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit vollzogenen Wandel in den Arbeitsanforderungen anpassen zu können, ist ein wesentlicher Grund dafür, daß heute Frauen bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit in hohem Maße unter Qualifikation beschäftigt sind. Dieses Defizit bzw. ihr Ausschluß aus den entsprechenden Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz ist nicht nur frauenfeindlich, sondern auch anachronistisch.

### *3. Sozialer Wandel erfordert eine Ausweitung der sozialen Sicherung auf nichtarbeitsmarktsbezogene Tatbestände*

Dem heutigen System der sozialen Sicherheit liegt die Norm eines „erfüllten Arbeitslebens“ zugrunde, die in aller Schärfe im „Eckrentner“ der Rentenversicherung zum Ausdruck kommt: 40 Jahre Vollerwerbstätigkeit. Diese Norm geht davon aus, daß jenseits der Erwerbstätigkeit die Nichtarbeit liegt und diese Nichtarbeit kein Ansatzpunkt sozialpolitischer Maßnahmen ist. Dies stellt nicht nur eine Ignoranz gegenüber Haus- und Erziehungsarbeit dar, sondern widerspricht auch den individuellen Wünschen vieler Erwerbstätiger und dem gesellschaftlichen Erfordernis nach Phasen reduzierter oder unterbrochener Erwerbstätigkeit – sei es für Kinderbetreuung, für Fortbildung oder einfach für einen längeren Urlaub. In diesen Phasen erfolgt die Reproduktionssicherung heute nur durch private Unterhaltsbeziehungen oder durch Vermögenseinkünfte. Auch ein Recht auf solche Freistellungen von der Erwerbstätigkeit verfestigt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bzw. kann nur von Personen mit Einkommen, die eine ausreichende Ersparnisbildung ermöglichen, wahrgenommen werden. Damit solche Freistellungsansprüche – zusammen mit einer Arbeitszeitverkürzung und einer arbeitnehmerorientierten Flexibilisierung von Arbeitszeit – zu einer Veränderung in der geschlechtsspezifischen Aufteilung von Erwerbs- und Hausarbeit beitragen und allgemein in Anspruch genommen werden können, sollten diese Zeiten durch Transfer-einkommen anstatt individuell und privat abgesichert werden. Transfer-einkommen für eine Zeit der Kinderbetreuung stellen einen richtungsweisen den Anfang dar.

### *4. Verminderung der Einkommensdifferenzen durch Ausweitung steuerfinanzierter Sozialleistungen*

Die Beitrags- und damit Lohnbezogenheit der Sozialversicherungsleistungen führt vielfach zu Leistungen, die das Existenzminimum nicht sichern. Zudem bestehen Zugangsbarrieren, die systematische Ausgrenzungen hervorbringen. Mit zunehmenden Differenzen in den Markteinkommen wird auch das Problem der degressiven Belastungsverteilung durch proportionale Beitragssätze zur Sozialversicherung und durch Beitragsmessungsgrenzen aktueller.

Reformen der sozialen Sicherung müssen beiden Problemen der Leistungsseite – dem Unterversorgungs- und Ausschlußproblem – als auch der Verteilungswirkung der Finanzierungsseite Rechnung tragen. Eine

Ausweitung der steuerfinanzierten Leistungen – für eine Grundsicherung in den einzelnen Versicherungszweigen wie auch für die Absicherung o.g. Freistellungsansprüche – stellt die adäquate Finanzierungsform für eine – neben den nach dem Äquivalenzprinzip ausgestalteten Leistungen bestehenden – allgemeine und solidarische Sicherung dar.

##### *5. Ausbau sozialer Dienstleistungen*

Nicht nur im Bereich von sozialen Einkommensleistungen, auch im Bereich sozialer Dienstleistungen besteht ein Defizit. Der Strukturwandel unterstützt und beruht auf einer weitergehenden Deckung diesbezüglicher Bedarfe. Dabei unterstützt eine Zunahme und Verallgemeinerung zentralstaatlicher Einkommenssicherungsmaßnahmen eine Dezentralisierung, Demokratisierung und auch teilweise Entstaatlichung in der Erstellung, Gestaltung und Finanzierung sozialer Dienstleistungen. So setzt eine Grundsicherung für Erwerbslose und für alte Menschen bisher für die Sozialhilfe gebundene Mittel auf der Gemeindeebene für ein erhöhtes Angebot an Dienstleistungen frei. Ein ausreichendes Transfereinkommen für Kinderbetreuung und ein erhöhtes Kindergeld ermöglicht den Eltern z.B. Kinderläden aufzubauen und vergrößert so die Option für verschiedene kollektive Gestaltungsformen dieser Dienstleistungen.